

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	3
		TOP:	2
Verhandlung		Drucksache:	65/2022
		GZ:	T
Sitzungstermin:	25.02.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Herr Häbe / fr		
Betreff:	Zielsetzung für die Forsteinrichtungsplanung 2023 - 2032		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 16.02.2022, GRDRs 65/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Den in der nachfolgend bzw. in der Anlage dargestellten Forsteinrichtungszielen als Grundlage für die Erstellung der nächsten Forsteinrichtungsplanung (2023-2032) für den Stuttgarter Stadtwald wird zugestimmt.
2. Vom künftigen Leitbild des Stuttgarter Stadtwaldes wird Kenntnis genommen.
3. Für die Bewirtschaftung der Stadtwaldflächen auf der Schwäbischen Alb (Betreuung durch das Landratsamt Reutlingen) sind die Zielsetzungen - angepasst an die örtlichen Verhältnisse - analog umzusetzen. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt wird beauftragt, die dortigen Forsteinrichtungsplanungen entsprechend zu begleiten.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei-anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

Einleitend berichtet BM Thürnau, 24 % des Stuttgarter Stadtgebiets sei bewaldet. Der Stadtwald habe eine Fläche von rd. 2.700 Hektar (ha) und der Staatswald eine Fläche von rd. 2.000 ha. Diese insgesamt 4.700 ha Wald würden in Stuttgart besonderen Rahmenbedingungen unterliegen (z.B. hoher Nutzerdruck). Der Gemeinderat habe vor diesem Hintergrund die Einrichtung eines Waldbeirates beschlossen, damit dort Vertreter der Bürgerschaft, der Politik und der Verwaltung gemeinsam eine neue Waldstrategie für die kommende Forsteinrichtung diskutieren/erarbeiten könnten.

Die Forsteinrichtung 2013 habe für die Jahre 2013 bis 2022 Gültigkeit. Seinerzeit seien die Nutz-, die Schutz- und die Erholungsfunktion gleichwertig bewertet worden. In der kommenden Forsteinrichtung für die Jahre 2023 bis 2032 würden neben dem neuen Ziel der Klimastabilität die Ziele Schutzfunktion und die Erholungsvorsorge deutlich vor einer Nutzfunktion gesehen. Wie schon im Waldbeirat und in anderen Beratungen wolle er heute nochmals betonen, die Einnahmen aus dem Holzverkauf (Nutzfunktion) beliefen sich durchschnittlich auf 600.000 €/Jahr. Die Fachverwaltung, und dies sei im Mitzeichnungsverfahren der GRDRs 65/2022 nochmals bilateral mit der Finanzverwaltung diskutiert worden, erkläre, dass die Ertragswirtschaft aus dem Stadtwald nicht benötigt werde. Manchmal werde seiner Mitarbeiterschaft und ihm unterstellt, es bestehe "weiter das Interesse am Geldverdienen und immer noch eine Lust am Sägen". Dies sei nicht der Fall. Für den Wald werde seitens der Verwaltung das Thema Vielfalt als bedeutsam angesehen. Vielfalt sei, wie in vielen anderen Bereichen, "auch für unseren Wald" die Zukunftschance schlechthin; die Verwaltung vertrete die Auffassung, dass Waldbewirtschaftung nur dann zukunftsfähig sein könne, wenn sie auf alle vor Ort gegebenen Rahmenbedingungen eingehe und diese berücksichtige. Diese seien an unterschiedlichen Standorten allerdings sehr unterschiedlich.

Die Verwaltung meine, die erarbeitete Waldstrategie bedeute einen deutlichen Paradigmenwechsel für die Zukunftsfähigkeit des Stuttgarter Stadtwaldes. Der Waldbeirat habe sich am 30.11.2021 mehrheitlich für die insgesamt 13 erarbeiteten Ziele (Vorlagenseiten 2 und 3) ausgesprochen. Die Vorlage solle heute vorberaten und am 10.03.2022 durch den Gemeinderat beschlossen werden. Die Ziele der Forsteinrichtung müssten am 01.04.2022 an die Landesforstdirektion übergeben werden. Danach werde der Forsteinrichter die Forsteinrichtung erarbeiten. Dabei werde es ins Detail gehen, da dann über die Fläche und die verschiedenen Situationen im Stadtwald diskutierte werde bzw. dann werde dargelegt, wie die heute zur Abstimmung stehenden Ziele mit der zukünftigen Forsteinrichtung umgesetzt werden könnten. Die Verwaltung sage zu, dass nach der Fertigstellung der Forsteinrichtung nach gut einem Jahr diese dem Waldbeirat vorgelegt werde. Der Gemeinderat müsse diese dann noch beschließen.

Davon, dass eine klimastabile Zukunft des Stuttgarter Waldes für alle Fraktionen ein großes Anliegen darstellt, geht StRin Munk (90/GRÜNE) aus. In den bereits stattgefundenen Beratungen sei es gelungen, zu einigen Punkten Konsens herzustellen. Den von BM Thürnau angesprochenen Paradigmenwechsel unterstütze ihre Fraktion. Von ihr werden in der Folge die Erholungsfunktion des Waldes, dessen CO₂-Bindungsfunktion (besonders durch große Bäume), dessen Kaltluftfunktion und dessen Regenwasserrückhaltefunktion hervorgehoben. Jetzt gehe es um die Frage, wie es gelingen könne,

zukünftig noch klimaresistenter zu werden. Nicht bekannt sei, wie sich das Klima verändere und wie sich dann der Wald weiterentwickle. Niemand könne z. B. sagen, dass nur das Modell "lichter Wald" das richtige sei. Versuchsweise sollten mehrere standortbezogene Modelle zugelassen werden, damit sich dichter Wald entwickle.

StR Dr. Jantzer (SPD) bedankt sich für die Qualität der Vorlage. Besonders betont wird von ihm die Bedeutung des ersten Zieles. Natürlich werde es weiter Baumfällarbeiten geben, aber diese zielten auf den Erhalt eines stabilen, resilienten und zukunftsfähigen Waldes ab. Hingewiesen wird von StRin Schanbacher (SPD), dass es sich beim Stuttgarter Wald um das größte Naherholungsgebiet der Landeshauptstadt handelt.

Die Bedeutung des Waldes als Wasser- und CO₂-Speicher beschreibt StR Currle (CDU). Er plädiert dafür, geerntetes Holz in erster Linie heimischen Sägewerken zukommen zu lassen, auch wenn damit ab und an Preiseinbußen einhergehen. Der Vorlage werde seine Fraktion zustimmen.

Von StR Gottfried (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) wird die zukünftig untergeordnete Bedeutung der Nutzfunktion des Waldes begrüßt.

Durch StR Ozasek (PULS) wird ausgeführt, jüngst habe das Zentrum für Luft- und Raumfahrt nochmals auf die massive Schädigung des Waldes durch den Klimawandel hingewiesen. Besonders betroffen sei Nadelwald. Auf die bestehende Waldkrise müssten politische Antworten gegeben werden. Dabei erinnert er an den Antrag Nr. 136/2018 "Stuttgart auf dem Weg zur nachhaltigen Pflege des Waldes" der damaligen Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PIuS. Vor dem Hintergrund von Bürgerprotesten und dieser Antragsinitiative freue er sich über den dargestellten Paradigmenwechsel. Das vorliegende Leitbild für den Forsteinrichter bilde viele seiner Vorstellungen über die zukünftige Nutzung, Bewirtschaftung und Pflege des Waldes ab. Unterschiede gebe es jedoch im Detail.

Außer Frage steht für StR Zaiß (FW), dass die Nutzfunktion des Waldes nicht mehr im Vordergrund stehen soll.

Die Arbeit des **Waldbeirates** würdigen StRin Munk, StR Dr. Jantzer, StR Currle, StR Gottfried, StR Ozasek und StRin Schanbacher. Hervorgehoben wird von StRin Munk und StR Dr. Jantzer die Bedeutung, die Arbeit mit dem Waldbeirat fortzusetzen. Für StR Dr. Jantzer ist ein Scheitern dieses Gremiums nicht erkennbar. In diesem Zusammenhang äußert sich StR Ozasek und StRin Schanbacher zudem lobend zu Beiträgen der Fachverwaltung und zu Beiträgen der Bürgerschaft, von Umwelt- und Naturschutzverbänden sowie von Bürgerinitiativen und Waldnutzern. Insgesamt werten beide Ratsmitgliedern den stattgefundenen Prozess sehr positiv und beide plädieren dafür, dass die im Beirat in einem sehr aufwendigen Abstimmungsprozess erarbeiteten Ergebnisse sich in den Zielen widerspiegeln müssen.

Für ihre Fraktion erklärt StRin Munk, heute würden Änderungspunkte zu der GRDrs 65/2022 eingebracht. Dabei gehe es insbesondere um Risikominimierung/-streuung.

Diesbezüglich wünscht sie sich eine **weitere Beschlussantragsziffer**. Dort sollte festgehalten werden, dass dem Gemeinderat zum Stadtwald eine Bestandsaufnahme vorgelegt wird. Nach dem Beginn der Forsteinrichtung sollte diese Bestandsaufnahme/diese Ausgangsposition dem Waldbeirat und dem Rat gemeinsam mit einem Ent-

wurf der Forsteinrichtung vorgelegt werden. Angesichts der zehnjährigen Laufzeit der kommenden Forsteinrichtung sollte so ein Zwischenstopp eingelegt werden. Dies wäre nicht zuletzt ein wichtiges Zeichen gegenüber dem Waldbeirat. Auch für StR Dr. Jantzer ist es wichtig, dass die anstehende Erarbeitung der Forsteinrichtungsplanung in erforderlicher Tiefe im Waldbeirat zur Beratung gestellt wird. Das dort erzielte Ergebnis sollte dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage dienen. Seine Fraktion, so StR Currle, habe nichts dagegen einzuwenden, dem Waldbeirat eine Bestandsaufnahme sowie einen Entwurf der Forsteinrichtungsplanung vor einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorzulegen. Entsprechend äußert sich StR Zaiß. Er sieht weitere Überlegungsbedarfe, sobald der Entwurf der Forsteinrichtung vorgelegt worden ist.

Nach Aussage von BM Thürnau ist von der Verwaltung ohnehin vorgesehen, dass der Status quo (Bestandsaufnahme) und Zwischenschritte in der Forsteinrichtung nochmals im Waldbeirat und möglicherweise auch im Ausschuss für Klima und Umwelt (AKU) dargestellt werden. Dies sei auch in der letzten Sitzung des Waldbeirates bereits zugesagt worden. Von daher sei dazu aus Sicht der Verwaltung keine zusätzliche Beschlussantragsziffer erforderlich.

Für StRin Munk gehört das **Ziel 2** so abgeändert, dass 10 % der Stadtwaldfläche als Stilllegungsfläche zur Verfügung gestellt wird. Die Ausweitung über 8 % hinaus solle nicht nur geprüft werden. Bezogen auf den Koalitionsvertrag der Landesregierung erachtet sie den Begriff "Prozessschutzflächen" zutreffender als der Begriff "Stilllegungsflächen". Im Koalitionsvertrag werde davon gesprochen, dass 10 % der Staatswaldfläche als Prozessschutzflächen zur Verfügung gestellt werden. Ihre Fraktion sehe dieses Ziel auch für den Stadtwald als angemessen an.

Um das Votum des Waldbeirates in der Vorlage abzubilden, wünscht StR Dr. Jantzer als ersten Satz des 2. Zieles folgende Formulierung: Die Forsteinrichtung erhält den Auftrag zu prüfen, ob weitere Flächen stillgelegt werden können, und ob so ein Stilllegungsanteil von 10 % erreichbar ist. An dieser Stelle nennt er folgende Stilllegungsquoten anderer Städte: Frankfurt 5 %, Nürnberg 1,8 %, Karlsruhe 2,5 %, Darmstadt 4,8 %. Stuttgart befinde sich hier also auf einem guten Weg. Gemeinsam mit dem Waldbeirat geht er von einer weiteren positiven Entwicklung aus.

Eine Erhöhung auf 10 % will StR Currle der Forstverwaltung überlassen. StR Gottfried ist wichtig, auch um dem Abstimmungsergebnis des Waldbeirates gerecht zu werden, dass 10 % Stilllegungsflächen in der Vorlage erwähnt werden.

Angemerkt wird von StR Ozasek, dass sich seine Fraktionsgemeinschaft ebenfalls für eine 10 %ige Stilllegungsfläche ausspricht. Die Formulierung des 2. Ziels werde, angesichts zu vieler Einschränkungen, als zu defensiv bewertet. Seines Erachtens ist es möglich, durch geringfügige Anpassungen des Wegenetzes größere zusammenhängende Flächen herzustellen. Dort könnten dann Stilllegungsflächen geschaffen werden und dort könnte dann das Alt- und Totholzkonzept ausgeweitet werden. Hier gehöre nachgesteuert.

Mit einer Ausweitung der Stilllegungsflächen auf 10 % verbindet StR Zaiß angesichts eines ohnehin vorhandenen hohen Erholungsdrucks die Sorge, dass dann Flächen für die Erholungsfunktion des Waldes fehlen. Sollte eine solche Ausweitung zur Abstimmung gestellt werden, kündigt er Stimmenthaltung an.

Der Modifizierungsvorschlag ihrer Fraktion zum ersten Satz des zweiten Ziels (siehe vierter Absatz der Seite 4 dieses Protokolls) bildet für StRin Schanbacher die Diskussionslage im Waldbeirat gut ab. Im Waldbeirat habe die Verwaltung zu Recht darauf verwiesen, dass Stuttgart mit den 8 % bereits sehr gut aufgestellt sei, dass eine Ausweitung auf 10 % gerne geprüft, und gerne Weiteres, wenn möglich, umgesetzt werde. Die Verwaltung habe damals zudem erklärt, eine Zielsetzung von 10 % werde momentan nicht als umsetzbar angesehen.

Für StRin Munk zeigt sich in der Aussprache, dass der Gemeinderat einen klimastabilen Wald voranbringen möchte. Nach ihrem Empfinden wurde bei den vergangenen Diskussionen sehr viel Zeit für den Aspekt Freizeitnutzung verwendet. Sie schlägt erneut vor, nach erfolgter Bestandsaufnahme und nach Vorlage des Forsteinrichtungsplanentwurfs nochmals in den Waldbeirat, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des Freizeitkonzeptes, zu gehen.

Dazu, dass das Land und der Bund in ihren Waldbewirtschaftungskonzepten 10 %ige Stilllegungsflächen festgelegt haben, führt BM Thürnaeu an, das Land könne dieses Ziel beispielsweise im Schwarzwald mit den dortigen Fichten-Monokulturen einfach erreichen. Die Flächen der Staatswälder seien auch ungleich größer als die Stadtwaldfläche, und von daher könne sich der Nutzungsdruck Erholungssuchender besser verteilen. Die Verwaltung habe stets erklärt, es werde als schwierig angesehen, diese 10 % in der Situation, in der sich der Stuttgarter Wald befindet, zu erreichen. Einerseits müssten möglicherweise eine Vielzahl von Landschafts- und Naturschutzgebieten beachtet werden, und andererseits bestehe wie schon erwähnt ein hoher Nutzungsdruck. Zudem gebe es dafür möglicherweise nicht die erforderlichen großen, sinnvoll zusammenhängenden Flächen. Die Informationen dazu seien noch nicht bekannt. Für die Verwaltung sei es möglich, in das Ziel 2 aufzunehmen, dass die Forsteinrichtung prüfen soll, ob diese 10 % erreichbar sind. Aus fachlicher Sicht wolle er diesen Prozentsatz nicht als Ziel festgeschrieben haben.

Parallel zu der in **Ziel 4** genannten Erhöhung von Anteilen von lichtem Wald soll laut StRin Munk versuchsweise eine Waldentwicklung an geeigneten Standorten nach dem sogenannten Lübecker-Modell (Reduzierung getakteter Eingriffe) erfolgen.

Zwar befürwortet StR Currle einen erhöhten Anteil von lichtem Wald, allerdings darf dies für ihn nicht bedeuten, große Mengen alter Bäume zu entfernen. Geplant sei richtigerweise, gezielt einzelne Bäume herauszunehmen.

Für eine Offenheit gegenüber anderen Bewirtschaftungsmodellen spricht sich StR Gottfried aus. Waldbauliche Konzepte sollen nach Auffassung von StR Ozasek miteinander konkurrieren. Es müssten unterschiedliche Herangehensweisen bei der Waldbewirtschaftung zugelassen werden. Er wünsche sich sehr, dass versuchsweise das Lübecker-Modell zugelassen werde, um über einen längeren Zeitraum Waldentwicklungen beobachten zu können. Nur so könne im Verlauf des weiteren prozesshaften Waldumbaus nachgesteuert werden.

Die Formulierung zum Lichtwald ist für StR Ozasek sehr offen. Zur Erhöhung der Artenvielfalt werde mehr Lichtwald benötigt, aber darüber, wo Lichtwaldkonzepte angewendet werden, müsse nochmals diskutiert werden. Für ihn ist eine konzentrierte Vorgehensweise entlang der Waldsäume vorstellbar (dort, wo bereits Verkehrssicherungspflichten wirken).

Nach Erinnerung von StRin Schanbacher kam eine Mehrheit des Waldbeirats nach extrem kontrovers geführter Diskussion zu dem Ergebnis, dass das Lübecker-Modell nicht mit Stuttgart verglichen werden kann, da in Lübeck die Naherholungsfunktion nicht in der Ausprägung wie in Stuttgart gegeben ist. Da zudem dieses Modell wissenschaftlich umstritten sei, wolle sich hier ihre Fraktion dem Votum der Waldbeiratsmehrheit anschließen (Lübecker-Modell soll nicht in den Zielen enthalten sein). Zudem teilt sie mit, dass ihrer Auffassung nach die Vorlage zum Lichtwald die mehrheitliche Position des Waldbeirates darstellt.

Dazu entgegnet StR Ozasek, beispielsweise sei das Lübecker-Modell im Waldbeirat nicht abgestimmt worden. Auf Initiative von StRin Kletzin (SPD) habe ein Waldpodium stattgefunden. Dort habe Herr Dr. Fähser sein realisiertes Modell vorgestellt. Dieses Modell habe bei dieser Gelegenheit eine große Würdigung auch seitens der SPD erfahren. Es gehe heute nicht darum, das Lübecker-Modell über die Stuttgarter Waldbaustrategie zu legen, vielmehr sei das gemeinsame Anliegen des Waldbeirates gewesen, versuchsweise Flächen zur Verfügung zu stellen, um zu lernen, wie sich dort das Ökologiesystem Wald entwickle. Derzeit sei einfach die richtige Herangehensweise beim Waldbau nicht bekannt. Wissenschaftsbasiert sei der Ansatz, dass verschiedene Modelle konkurrieren. Angemessen wäre es, diesem Ansinnen nachzukommen, und dies würde auch zu einer Befriedung im Waldbeirat beitragen. Seine Position zum Lichtwald ergänzend verweist er auf die Anwendung von Agroforstsystemen, und hierbei erwähnt er das Konzept Waldweide.

Durch den Vorsitzenden wird dargelegt, wenn man sich in Richtung 10 % Stilllegungsfläche bewege und man sich zudem noch eine große unbewirtschaftete Fläche im Sinne des Lübecker-Modells leisten würde, wäre die stillgelegte Fläche noch größer. Nachdem er darauf hingewiesen hat, dass ihm die Waldgebiete in Hannover, Göttingen und Lübeck persönlich bekannt sind, informiert er, dort handle es sich um Buchenbestände und die dortigen Böden sowie die klimatischen Bedingungen könnten nicht mit Stuttgarter Verhältnissen verglichen werden. Des Weiteren weist er darauf hin, wenn in Buchenbestände nicht mehr eingegriffen werde, würden Buchen, da es sich im Verhältnis zu Eichen um eine schnellwachsende Baumart handle, kurzfristig die Oberhand bekommen. Die Buche sei aber für den Stuttgarter Standort nicht ausreichend klimaresistent. Am Albtrauf sei dies zu beobachten. Dort sterbe die Buche. Sollten große Flächen im Stadtwald nicht mehr bewirtschaftet werden, würde sich die Buche zunächst durchsetzen und andere Baumarten, wie die Eiche, unterdrücken. Sollte dann die Buche absterben, möglicherweise in drei, vier oder zehn Jahren, würde sich eine Situation ergeben, in der klimaresistentere Bäume nicht mehr in ausreichender Anzahl vorhanden wären. Um eine solche problematische Situation zu vermeiden, sehe die Verwaltung, ausgehend von den Stuttgarter Bedingungen, das auch in der Fachwelt hochumstrittene Lübecker-Modell nicht als erfolgsversprechend an.

Durch StRin Munk wird im weiteren Verlauf, bezogen auf das **Ziel 6**, betont, bei der Verjüngung von Beständen müssten heimische, klimastabile Baumarten verwendet werden. Dies unterstützt StR Currle. Da sich seiner Kenntnis nach Douglasie und Roteiche aber seit 50, 60 Jahren in den heimischen Wäldern bewährt haben, bezeichne er diese nicht mehr als exotische Baumarten. Gegen das Einbringen nordamerikanischer Baumarten spricht sich StR Ozasek aus. Mehrheitlich hat sich seiner Erinnerung nach so auch der Waldbeirat geäußert. Dessen Voten sollten, wie schon dargelegt, in der Be-

schlussvorlage abgebildet werden. Fokussieren solle man sich auf Baumarten aus Süd- und Osteuropa. Dort gebe es bereits andere Niederschlags-/Witterungsverhältnisse.

Zum Ziel 6 teilt der Bürgermeister mit, Douglasie und Roteiche würden nicht neu eingeführt. Diese Baumarten gebe es bereits seit über 100 Jahren im Stadtwald. Wenn es Standorte im Stadtwald gebe, die mit heimischen Bäumen künftig aufgrund sich veränderter klimatologischer Bedingungen nicht mehr vernünftig funktionierten, meine die Verwaltung, dass dann Douglasie und Roteiche (nicht in großen Mengen) auch eingesetzt werden sollten. Sollte es sich zeigen, dass zukünftig die heimische Eiche ebenfalls Probleme bekomme, meine die Verwaltung, über einen Plan B verfügen zu müssen. Darauf ziele ab, versuchsweise auf kleineren Flächen die beiden Baumarten zu pflanzen.

Bezogen auf eine mechanisierte Holzernte (**Ziele 11 und 12**) legt StRin Munk Wert darauf, dass ihre Fraktion keine Bodenbeschädigungen und keine dauerhafte Bodenverdichtung möchte. Angesichts immer kürzerer und weniger Frostperioden müsse auf eine Minimierung der Bodenverdichtung stärker geachtet werden. Darauf, dass der Einsatz von Pferden an Grenzen stößt, weist StR Currle hin. Seiner Beobachtung nach gibt es auf ehemaligen Rückegassen wieder Baumwachstum.

Er persönlich, so StR Gottfried, lehne den Einsatz von Pferden ab. Priorität beim Thema Bodenverdichtung müssen für StR Zaiß Maßnahmen haben, die darauf abzielen, Fahrrad-/Mountainbikefahrende auf die Wege zurückzuholen. Verdichtungen auf Rückegassen seien im Verhältnis dazu eine Kleinigkeit. Im selben Zusammenhang spricht er Störungen der Waldfauna durch Erholungssuchende mit Stirnlampen an.

Da ein Rückepferd, so BM Thürnau, maximal 300 kg zbewegen könne, werde mit Pferden der zukünftig weiterhin erforderliche Holztransport nicht möglich sein. Im Stadtwald gebe es ein Achsen-/Rückewegkonzept. Zu sagen, mit mechanischen Geräten dürfe nur bei Frost und unter Verwendung von Bohlen gearbeitet werden, würde das Aus für die mechanische Holzernte bedeuten. Schließlich gebe es kaum noch massiven Frost, und mit Bohlen (Reißigsmatten) werde bereits gearbeitet. Ein Havester mit seiner deutlich größeren Reifenaufgabe habe wesentlich geringere Druckpunkte als ein kleiner Schlepper. Die Sinnhaftigkeit des Einsatzes solcher Vollernter muss seiner Auffassung nach der Bevölkerung dringend vermittelt werden.

Deutlich macht Frau Dr. Kenntner (GFF), dass Havester in Stuttgart nur sehr selten zum Einsatz kommen. Angesichts der begrenzten Einsatzmöglichkeit von Rückepferden würden hochmoderne Schlepper mit Niedrigquerschnittreifen auf immer denselben Gassen zum Einsatz kommen. Die im Zusammenhang mit der Holzernte zurückgelegten Strecken würden das durch Forest Stewardship Council (FSC) Erlaubte unterschreiten.

Zu FSC merkt StRin Munk im Verlauf der Aussprache an, Ziel sei, diese Zertifizierung verbindlich fortzusetzen. Gesprochen werden müsse ebenfalls über eine Zertifizierung von Naturland. Sinngemäß äußert sich StR Ozasek.

Gegen Ende der Aussprache berichtet der Vorsitzende, überspitzt gesagt werde die Verwaltung "mit Beschwerden zugemailt", sobald ein Baum im Wald gefällt werde. Für die Zukunft sehe er für den Waldbeirat, die Kommunalpolitik und die Verwaltung es als wichtigste Aufgabe an, der Bevölkerung aufzuzeigen, dass der Forst, um diesen klima-

stabil zu machen, umgebaut werden müsse, wobei Umbau nicht Rodung bedeute. Aus Sicht der Fachverwaltung müssten Buchen-Jungbestände reduziert werden, und kommuniziert gehöre, dass dies gemacht werde, um "für die Bevölkerung" einen zukunftsfähigen Wald zu bekommen.

Für ihre Fraktion kann laut StRin Munk heute noch nicht über die Vorlage abgestimmt werden. Zur **weiteren Vorgehensweise** spricht sie sich dafür aus, die Vorlage heute lediglich einzubringen. Dies unterstützt StR Ozasek. Er sieht noch Bedarf für interfraktionelle Abstimmungen. Entsprechend äußert sich StR Dr. Oechsner (FDP). Er regt unter den Fraktionen Gespräche an, mit dem Ziel, einen gemeinsamen Nenner zu vereinbaren. Nach Aussage von StRin Schanbacher ist die SPD-Gemeinderatsfraktion zwar abstimmungsfähig, Beratungsbedarf mehrerer Fraktionen werde aber akzeptiert. Dann, wenn der Entwurf der Forsteinrichtung vorliege, werde es ohnehin weitere Diskussionsrunden im Waldbeirat und im AKU geben, dann allerdings auf der Basis konkreter Ausgestaltungsvorschläge. In der Folge appelliert StRin Munk nochmals, die Vorlage heute lediglich einzubringen. Interfraktionell sollten einvernehmliche Formulierungen gesucht werden. Ob die Ergebnisse des Waldbeirates zutreffend in der Vorlage wiedergegeben wurden, ist für diese Stadträtin mindestens bei zwei Punkten strittig. Die Formulierungen der im Waldbeirat erfolgten Abstimmungen sowie die Auswertung der Waldbeiratsergebnisse könnten durchaus anders verstanden werden. Dies sollte aber interfraktionell besprochen werden. Den heutigen Rahmen würde dies sprengen. Dem pflichtet StR Ozasek ebenfalls bei. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass der Beratungsgang der GRDRs 65/2022 für heute die Vorberatung vorsieht. Aus Sicht der Verwaltung müsse jedoch heute keine Abstimmung erfolgen. Die Beschlussfassung müsse in der Sitzung des Gemeinderates am 10.03.2022 stattfinden. Bis dahin hätten die Fraktionen/Fraktionsgemeinschaften Zeit, die verschiedenen Punkte untereinander zu diskutieren.

Nachdem sich auf Nachfrage von BM Thürnau keine weiteren Wortmeldungen ergeben, und er nochmals darauf hinweist, dass die GRDRs 65/2022 zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung des Gemeinderates am 10.03.2022 gesetzt werden muss, da zum 01.04.2022 gegenüber der Landesforstverwaltung die Stuttgarter Forsteinrichtungsziele erklärt werden müssen, schließt er diesen Tagesordnungspunkt ab.

Zur Beurkundung

Häbe / fr

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (3)
weg. GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 3. Referat SWU
Amt für Umweltschutz
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. L/OB-K
 6. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. FDP-Fraktion
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. Fraktion FW
 8. AfD-Fraktion

kursiv = kein Papierversand